

Schule im Hummetal Oberschule Aerzen	Hygieneplan Corona		Hygienekonzept_2016
	Datum: 10.08.2020	Revision 02	August 2020 - 1 -

1. Allgemeine Regelungen

Das Hygienekonzept der *Schule im Hummetal* bezieht sich auf die Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung in § 17 Abs. 1-3.

1.1. Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Abstandsgebot ist zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte umfasst eine Lerngruppe bzw. einen Jahrgang. Im Ganztagsbetrieb umfasst eine Kohorte zwei Jahrgänge (5./6. Jahrgang, 7./8. Jahrgang und 9./10. Jahrgang). Die Zusammensetzung einer Kohorte wird dokumentiert.

Lehrkräfte und PM's agieren kohortenübergreifend, daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu Schüler*innen einzuhalten.

1.2 Handhygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sek.

- nach Husten und Niesen,
- nach und vor der Pause
- nach dem Toilettengang
- vor dem Essen

Händedesinfektion nach dem Betreten des Schulgebäudes (zu Schulbeginn, nach der Pause), alternativ Händewaschen im Klassenraum.

1.3 weitere wichtige Maßnahmen:

- keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben (keine Umarmungen, Bussis, Ghetto-Faust etc.)
- häufig genutzte Flächen wie Türklingen meiden, Schuleingangstüren und Türen zu Toilettenräumen bleiben offen
- keine persönlichen Gegenstände teilen (Stifte, Arbeitsmaterial, Becher etc.)
- Husten und Niesen in die Armbeuge

1.4 Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb der Unterrichtsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt für die Flure, Gänge, die Schulhöfe und den Busbahnhof.

1.5 Dokumentation

- der Zusammensetzung der Kohorten im Klassenbuch, im Kursbuch und im Ganztagsbuch
- der Abwesenheit von Schüler*innen
- der Sitzordnung im Klassen- bzw. Kursbuch
- der Stundenpläne und Vertretungspläne
- der Anwesenheit anderer Personen (z.B. Handwerker, Erziehungsberechtigte etc.)

Die Dokumentation ist in der Regel drei Wochen aufzubewahren.

1.6 Lüften

Mindestens alle 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüften durch geöffnete Fenster (auch während des Unterrichts). Die Türen bleiben in der Pause geöffnet.

1.7 Schulbeginn

Die Schüler*innen halten sich vor Unterrichtsbeginn im Aulabereich und/oder auf den Schulhöfen auf. Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren die Schüler*innen ihre Hände und begeben sich auf direktem Weg zu ihren Klassenräumen.

1.8 Pausen

Während der Pause und auf dem Weg zum Schulhof ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Jahrgang 9/10 nutzt den kleinen Schulhof, Jahrgang 5/6 nutzt in der 1. Pause den ausgewiesenen Bereich um die Trampoline, Jahrgang 7/8 den Bereich um die Schaukel. In der 2. Pause wechseln Jahrgang 7/8 und 5/6 den Bereich.

Regenpause findet im Klassenraum statt.

Der Laufweg im Atrium ist am Boden gekennzeichnet.

Beim Zutritt zum Gebäude nach Ende der Pause ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auch vor dem Kiosk ist ein Mindestabstand einzuhalten.

1.9 Haltestellen

Am Busbahnhof ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

1.10 Toiletten

Die Toiletten sollten verstärkt während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um einen „Ansturm“ zu verhindern. Im Eingangsbereich der Toiletten kennzeichnet und regelt ein Frei- bzw. Besetzt- Schild den Zutritt.

1.11 Schulsport

Schulsport findet im Klassenverband und außerunterrichtlicher Sport im Ganztagsbetrieb in Gruppen (Jahrgang 5/6 und Jahrgang 7/8) innerhalb einer festgelegten Kohorte statt. Vor und nach der Nutzung von Sportgeräten sind die Hände gründlich zu waschen. Sportliche Betätigung mit andauerndem physischem Kontakt bleibt untersagt.

1.12 Musik

Weiterhin ist gemeinsames Singen verboten.

2.1 Szenario B – Schule im Wechselmodell

In diesem Fall gilt maximal 16 Personen im Präsenzunterricht, Mindestabstand von 1,5 Metern auch innerhalb der Lerngruppe und der Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem Lernen zu Hause.

Die angeführten Maßnahmen nach Szenario A 1.3 – 1.12 gelten weiter. Auf Schulsport wird verzichtet. Außerdem findet kein Ganztagsunterricht statt.